Ev. Jugend
Gelsenkirchen &
Wattenscheid

Evangelische Kirche
in Gelsenkirchen und Wattenscheid

Teilnahmebedingungen

für GE-hin und mach-WAT
- das MitarbeitendenEvent in Gahlen -

GE-hin und mach-WAT ist das große Dankeschön Event für alle Mitarbeitenden der Evangelischen Jugend in Gelsenkirchen und Wattenscheid. Es findet statt vor dem Hintergrund, dass alle Teilnehmenden verantwortungsbewusst und erfahren sind im Umgang miteinander, mit den Materialien der Evangelischen Jugend und mit den Ressourcen der Freizeitstätte Gahlen.

1. Unser Miteinander während der Veranstaltung ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Teilnehmende verpflichten sich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für alle Anwesenden zu erhalten und/oder zu schaffen.

2. Wir respektieren die Meinung von anderen und machen in keinem Fall Witze oder beleidigende Aussagen auf Kosten anderer Personen oder Gruppen. Das gilt nicht nur im realen Leben, sondern auch in den sozialen Medien.

3. Wir machen Aufnahmen von Teilnehmenden nur dann, wenn sie damit offensichtlich oder auf Nachfrage hin einverstanden sind. Wir posten oder veröffentlichen keine Fotos oder Videos von Personen, die dazu nicht ihre Einwilligung gegeben haben.

4. Die Belegung der Zimmer geschieht geschlechtergetrennt. Mit non-binären Personen werden individuelle Vereinbarungen umgesetzt. Personen, die älter als 17 Jahre alt sind, dürfen gemischt übernachten. Für unter 18jährige wird eine Einwilligungserklärung der Eltern benötigt.

5. Die Teilnehmenden verpflichten sich, die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze von anderen zu achten und alles zu tun, dass Gewalt, auch sexualisierte Gewalt, verhindert wird.

6. Es ist nicht erlaubt, alkoholische Getränke mitzubringen. Personen, die 16 Jahre alt sind oder älter, haben die Möglichkeit Glühwein, Bier oder Mischgetränke in kontrollierten Mengen vor Ort zum Einkaufspreis zu kaufen. Der Konsum von Drogen ist nicht erlaubt.

Die Leitung und Verantwortung der Veranstaltung liegt im Jugendreferat des Kirchenkreises. Die Verantwortlichen haben die Möglichkeit Personen, die sich nicht an die Bedingungen halten, von der Veranstaltung auszuschließen und ggbf. abholen zu lassen.

Weitere Informationen
zum Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG), zu sexueller Bildung und zu hilfreichen Materialien finden sich unter:
https://www.ev-jugend-westfalen.de/handlungsfelder/sexualisierte-gewalt/

Fachstelle „Prävention und Intervention“ der EKvW, Meldestelle nach dem KGSsG
https://www.evangelisch-in-westfalen.de/angebote/umgang-mit-verletzungen-der-sexuellenselbstbestimmung/